

Thiel, Eberhard

Article — Digitized Version

Kassensturz genügt nicht

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Thiel, Eberhard (1992) : Kassensturz genügt nicht, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 72, Iss. 4, pp. 172-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136866>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Forderung an den Bund, seine finanzwirtschaftliche Situation durch einen Kassensturz transparent zu machen, hört sich sehr überzeugend an, vermutet man doch als Konsequenz einige vom Bund zu verantwortende konkrete Maßnahmen zur schnellen Behebung finanzpolitischer Engpässe; dabei wird die Aufforderung zum Sparen immer deutlicher.

Ein Kassensturz des Bundes reicht jedoch nicht aus. Zwar hat er bisher den überwiegenden Teil der Transfers nach Ostdeutschland aufgebracht, so daß in seinem Budget die Konsequenzen besonders drastisch sichtbar werden. Es ist jedoch erforderlich, daß sich auch Länder und Gemeinden sowie die Sozialversicherungen und die diversen Fonds an dieser Bilanzierung beteiligen. Nicht nur wegen des gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Überblicks, sondern auch wegen der Veränderungen, die durch die in wenigen Jahren vom Bund und den Ländern zu übernehmenden Schulden der Treuhandanstalt, des Fonds Deutsche Einheit und des Kreditabwicklungsfonds sowie durch die Neufassung des Finanzausgleichs anstehen. Die Transparenz sollte schon total sein.

Daß diese Aufforderungen erst jetzt als dringend empfunden werden, überrascht immer wieder, zumal bereits seit der Jahreswende 1989/90 deutlich war, daß es nicht bei den damals sogenannten Anschubfinanzierungen bleiben würde. Im realisierten System der sozialen Marktwirtschaft folgte quasi automatisch ein Strom von öffentlichen Transfers, um Investoren anzureizen, öffentliche Leistungen erst zu ermöglichen und um die Folgen der massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften zu mildern. Der finanzpolitische Handlungsbedarf kommt nicht überraschend.



Eberhard Thiel

Kassensturz genügt nicht

Es ging von Anfang an um die Finanzierung der vereinigungsbedingten Mehrausgaben. Steuererhöhungen wären wohl zunächst möglich gewesen, sind nunmehr – bis auf die Mehrwertsteueranhebung 1993 – angesichts der konjunkturellen Situation und wegen der dann beginnenden Wahlkämpfe des Jahres 1994 kaum zu erwarten. Die angesichts der steigenden Zinsbelastungen erforderliche Senkung der Nettokreditaufnahme erfordert nun eine drastische Verminderung des Wachstums der Staatsausgaben. Hohe Ausgaben für Ostdeutschland und verminderte Ausgabensteigerungen insgesamt werden eine überproportionale Verminderung des Ausgabenwachstums im Westen erzwingen, und zwar bei Bund, Ländern und Gemeinden. Dieses ist kein Sparen, sondern schlicht die Form der Finanzierung der deutschen Vereinigung, die sich aus den zu Beginn des Prozesses getroffenen und auch aus den nicht getroffenen Entscheidungen ergeben hat.

Oggleich die Bundesregierung bisher nichts von einem Haushaltssicherungsgesetz wissen will, werden

entsprechende Änderungen öffentlicher Leistungen erforderlich sein. Neben heute bereits erörterten Kürzungen im Sozial- und Gesundheitswesen sind insbesondere Streichungen bei der Verteidigung, bei Teilen der Infrastruktur und hoffentlich bei den Subventionen zu erwarten. Auch die westdeutschen Länder und Gemeinden werden nicht länger verschont bleiben können. Solche Begrenzungen sollten jedoch die für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen notwendigen Investitionen verschonen. Aber auf Mehrfachausstattungen mit Infrastruktureinrichtungen ist zu verzichten, und überdurchschnittlich hohe Qualitätsansprüche bei öffentlichen Einrichtungen sollten in Zukunft verstärkt durch die Erhebung von Gebühren und Beiträgen mitfinanziert werden. Hohe globale Lohnabschlüsse im öffentlichen Dienst werden sehr schnell zur Verminderung der Gesamtzahl der öffentlich Beschäftigten führen. Gefragt ist eine Tarifgestaltung, die mehr die Knappheit einzelner Fähigkeiten berücksichtigt.

Pauschale Kürzungen der Staatsausgaben erscheinen wenig sinnvoll angesichts der unterschiedlichen Dringlichkeit einzelner Ausgabearten. Gefordert ist vielmehr eine eindeutige Offenlegung der politischen Ziele und der zeitlichen Priorität öffentlicher Vorhaben. Nach sorgfältiger Prüfung sollte auch die Privatisierung einzelner Leistungen nicht ausgeschlossen werden. Die im Vergleich zu anderen Industriestaaten recht üppige Ausstattung der westlichen Bundesländer mit öffentlichen Leistungen steht zur Diskussion, weniger die investiven, sondern mehr die konsumtiven Leistungen. Die politische Leistungsfähigkeit deutscher Regierungen und Parlamente wird in den nächsten Monaten danach zu beurteilen sein, wie sie die bereits lange Zeit fällige Aufgabe der Konsolidierung bewältigen.